

4. Weltkongress zum Betreuungsrecht

Vom 14. bis 17. September 2016 hat der 4. Weltkongress zum Betreuungsrecht erstmalig in Deutschland stattgefunden.



Abschlusspressekonferenz des Weltkongresses Foto: *Ulrich Pfeiffer*

Über 500 internationale Experten haben sich in Erkner bei Berlin mit den Möglichkeiten befasst, den Erwachsenenschutz weltweit dahingehend weiter zu entwickeln, dass die Selbstbestimmung der Betroffenen gestärkt und die Entmündigung von Erwachsenen weltweit abgeschafft wird. Zum Abschluss des internationalen Teils der Konferenz am 16. September 2016 wurde die Revision der beim 1. Weltkongress in Japan 2010 angenommenen Yokohama-Deklaration vorgestellt. Hatte diese Deklaration noch die Bedeutung von Systemen der Unterstützung und des Schutzes von vulnerablen Erwachsenen hervorgehoben, stellt die neue Version den Menschen mit Behinderung selbst in den Mittelpunkt. Damit wird die Abschaffung von Entmündigung und Bevormundung mit dem Ziel der Selbstbestimmung nun zum Mittelpunkt der revidierten Yokohama-Deklaration.

Der zeitgleich mit dem 4. Weltkongress zum Betreuungsrecht tagende 15. Betreuungsgerichtstag bekräftigte am 17. September 2016 in einer Abschlusserklärung mit dem Titel „Entmündigung raus aus den Köpfen!“ die Revision als eine maßgebliche Richtschnur für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Betreuungswesens in Deutschland.

Der 4. Weltkongress des Betreuungsrechts stand unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig und wurde vom Betreuungsgerichtstag e.V. zusammen mit dem International Guardianship Network ausgerichtet.

Die revidierte Yokohama-Deklaration, die Abschlusserklärung des deutschsprachigen Teils des Kongresses sowie eine Vielzahl von weiterem Informationsmaterial können auf der [Internetseite des Betreuungsgerichtstages](#) abgerufen werden

Drucken

Stand: 22. September 2016
